|  |
| --- |
| 1. **Mechanische Gefährdungen (Beispiele, nicht vollständiger Auszug)**
 |
| **Bewegte Maschinenteile, ohne Schutz** | quetschen, scheren, stoßen, stechen, schneiden, einziehen | * Sicherheitsabstände einhalten
* ausreichende Schutzeinrichtungen
* Vorsorge, um Gefahren bei besonderen Betriebszuständen zu minimieren
* mögliche Gefahrenstellen gut erkenntlich kennzeichnen
* mit mechanischen / elektrischen Verriegelungen Gefährdungsrisiko mindern
 | * Technische Regeln für Betriebssicherheit 2111
* DIN EN ISO 13857 (Sicherheitsabstände)
 |
| **Teile mit gefährlichen Oberflächen** | spitze Ecken, Kanten, raue Oberfläche, Bearbeitung | * vorhandene Schutzeinrichtungen, um direkten Körperkontakt zu vermeiden
* Beseitigung potenziell gefährlicher Oberflächen
 | * Technische Regeln für Betriebssicherheit 2111
 |
| **Bewegte Transport- und Arbeitsmittel** | Fahrbetrieb generell, anfahren, aufprallen, überfahren, kippen, drehen | * ausreichende Bemessung der Transportwege
* Transportwege gekennzeichnet und freigehalten
* Tragfähigkeit des Transportmittels
* Kippsicherheit sicherstellen
* haben die Personen die erforderliche Berechtigung und Fähigkeiten zum Führen des Transportmittels
* werden laufend Befähigungskontrollen durchgeführt
* Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs / Transportmittels überprüfen
 | * DGUV-Vorschriften 52, 68
* ArbStättV, Anhang Nr. 18
* BetrSichV, Anhang 1, Nr. 1
* TRBS 2111
 |
| **Unkontrolliert bewegte Teile** | kippen, pendeln, rollen;fallen, lösen, bersten, wegfliegen;unter Druck austreten | * alle Gegenstände und Arbeitsmittel auf die beste Schwerpunktlage überprüft
* instabile / ungünstige Schwerpunktlagen beseitigt
* gegen unbeabsichtigtes Rollen oder Gleiten gesichert
* Werkzeuge und Arbeitsmaterial sicher abgelegt
* Lastaufnahmeeinrichtungen geeignet
* Schutzeinrichtungen (Auffangwannen, Schutzwände, …) vorhanden
 | * TRBS 2111
* BetrSichV, Anhang Nr. 2
 |
| **Absturz** | von Steighilfen, Gerüsten, von hoch gelegenen Arbeitsplätzen,von Hubarbeitsbühnen,von Leitern, Tritten, Treppen | * regelmäßige Sicherheitskontrolle aller Leitern und Tritte
* sicheren Zugang zum Arbeitsplatz gewährleisten
* Gerüste, Leitern auf Standfestigkeit überprüfen
* Absturzsicherungen ab 1 Meter Arbeitshöhe verwenden
* persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen
* nur Personen einsetzen, die auf höheren Arbeitsplätzen sicher arbeiten (Physisch, psychisch)
* arbeitsmedizinische Auswahlkriterien sind beachtet
* Hubarbeitsbühnen standsicher aufgestellt und die Bedienung eingeschult
 | * BetrSichV Anhang 1, Nr. 2
* TRBS 2121, Teil 1
* DGUV Vorschrift 38
* DGUV Information 203-047
* DGUV Information 209-003
* DGUV Information 201-011
* DGUV Information 250-449
* DGUV Information 203-047
* ASR A2.1
* ArbStättV Anhang Nr. 2.1
* DGUV Grundsatz 308-008
 |

|  |
| --- |
| **2. Elektrische Gefährdungen (Beispiele, nicht vollständiger Auszug)** |
| **Durchströmung des Körpers** | Berühren spannungs-führender TeileBerühren leitfähiger Teile, die unter Spannung stehen können, wenn ein Fehler auftritt | * Betriebsmittel so wählen, dass sie gegen äußere Einflüsse geschützt sind (IP-Schutzarten, mechanisch geschützt)
* bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel
* Schutz gegen direktes Berühren vorhanden (Basisschutz, ausreichender Abstand)
* Schutz gegen indirektes Berühren vorhanden (automatische Abschaltung / Meldung bei Fehler, Schutzisolierung)
* Sicherstellung der Prüfung von elektrischen Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen
 | * DGUV Vorschrift 3
* VDE 0105-100
* VDE 0100, Teil 410, Gruppe 700
* DGVU Information 203-070, 071
 |
| **3. Gefährdung durch Gefahrstoffe (Beispiele, nicht vollständiger Auszug)** |
| **Hautkontakt mit Gefahrstoffen** | Gefährdung durch Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken | * Maßnahmen zur Vermeidung, dass Beschäftigte bei der Arbeit Gefahrstoffe freisetzen oder solche entstehen
* Prüfung ob es andere Verfahren gibt, die mit weniger Risiko des Kontakts, der Entstehung und Freisetzung verbunden sind
 | * GefStoffV
* ArbMedVV
* BetrSichV
* Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402,.500, 510, 555, 600
 |

|  |
| --- |
| **9. Physische Belastung, Schwere der Arbeit (Beispiele, nicht vollständiger Auszug)** |
| **Schwere dynamische Arbeit, manuelle Handhabung** | Heben und Tragen von LastenRumpf-vorbeugungswinkel über 60 Grad  | * Beschränkung der Einzellasten auf zulässiges Gewicht
* Häufigkeit der Leistung
* Dauer der einzelnen Lasthandhabung
* Anpassung an die arbeitsmedizinischen Grenzwerte
* Hebe- und Transportvorgänge so erleichtern, dass Rumpfvorbeugungswinkel und / oder Verdrehung im Grenzbereich liegen
* Angebot an regelmäßiger arbeitsmedizinischer Vorsorge vorhanden
 | * § 4 MuSchG
* ArbMedVV, Anhang Teil 3, Abs. 2 Nr. 4a
 |

|  |
| --- |
| **10. Psychische Belastung (Beispiele, nicht vollständiger Auszug)** |
| **Arbeitsaufgabe ungenügend gestaltet, mehrheitlich Routineaufgaben, über- oder unterqualifiziert** | geringer Handlungs-spielraumwenig Abwechslungnicht ausreichende Informationnicht ausreichende Übertragung der Verantwortungemotionale Belastung | * Anzahl der unterschiedlichen Teiltätigkeiten größer als 1
* Stellen- und Rollenbeschreibungen korrekt und vollständig
* korrekte, vollständige Arbeitsanweisungen, die der gelebten Praxis auch entsprechen
* Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen ausgeglichen
* widersprüchliche Arbeitsaufträge werden vermieden
* Vermeidung des Double-Bind-Risikos in der Matrixorganisation
* Ausreichend Informationen (rechtzeitig, vollständig
* Qualifikation entspricht der Aufgabe und der Kompetenz
 | * BildschArbV
* ArbSchG

Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAuA): Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung – Erfahrungen, Empfehlungen |